

Merkblatt
zur Einreichung von Jahresabschlussdaten
beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nach dem Gesetz über
elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das
Unternehmensregister (EHUG)

Die Form der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen wurde mit dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) umfassend neu geregelt. Publizitätspflichtige Gesellschaften, also insbesondere Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne eine natürliche Person als persönlich haftenden Gesellschafter, müssen ihre Jahresabschlüsse nunmehr in elektronischer Form bei der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH einreichen. Lediglich übergangsweise können die Dokumente bis zum 31. Dezember 2009 alternativ auch in Papierform eingereicht werden.

Mit der Neuregelung der Veröffentlichungsform wurde zugleich ein weitgehend automatisiertes Verfahren zur Durchsetzung der Offenlegungspflichten eingeführt. Zu beachten ist, dass dies auch bedeutet, dass alle veröffentlichten Jahresabschlüsse und sonstige offen gelegten Unterlagen von jedermann rund um die Uhr über das Internet eingesehen werden können.

Hiervon betroffen sind alle einreichungs- und offenlegungspflichtigen Jahresabschlüsse, deren Wirtschaftsjahr ab dem 01. Januar 2006 beginnen.

Die Änderungen führen bei bestimmten Größenklassen zu einer verstärkten Transparenz bzw. zu einem vereinfachten öffentlichen Zugriff.

Erstmals müssen neben den Aktiengesellschaften und den großen GmbHs auch die mittelgroßen und kleinen GmbHs zumindest ihre Bilanz und ihren Anhang (ohne Gewinn- und Verlustrechnung) offen legen und nicht nur eine Hinterlegungsbekanntmachung veröffentlichen.

Eine Übersicht über die aktuellen Größenklassen und die Aufstellungs- und Offenlegungsalternativen können Sie nachstehender Tabelle entnehmen.

	Kleine Kapitalgesellschaften	Mittelgroße Kapitalgesellschaften	Große Kapitalgesellschaften
Bilanzsumme	4.015.000 EUR	16.060.000 EUR	16.060.000 EUR
Umsatzerlöse	8.030.000 EUR	32.120.000 EUR	32.120.000 EUR
Arbeitnehmer	50	250	250
Aufstellungspflichtige Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • G + V • Anhang 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • G + V • Anhang • Lagebericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • G + V • Anhang • Lagebericht
Offenlegungspflichtige Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Verkürzte Bilanz • Anhang ohne Angaben zur G + V und ohne Entwicklung des Anlagevermögens 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkürzte Bilanz • Verkürzte G + V • Anhang • Lagebericht • Bestätigungsvermerk • zusätzlich rechtsformspezifische Dokumente (z.B. Ergebnisverwendungsangaben) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • G + V • Anhang • Lagebericht • Bestätigungsvermerk • zusätzlich rechtsformspezifische Dokumente (z.B. Ergebnisverwendungsangaben, Bericht des Aufsichtsrates)

Einreichungswege

Um die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse zu erleichtern, sind für die zentrale Entgegennahme, Speicherung und Veröffentlichung nicht mehr die Registergerichte sondern der elektronische Bundesanzeiger zuständig.

Alle Abschlüsse mit Geschäftsjahresbeginn ab dem 01. Januar 2006 unterliegen den neuen Vorschriften und sind in der Regel für Jahresabschluss 2006 spätestens am 31. Dezember 2007 beim Bundesanzeiger offen zu legen (kapitalmarktorientierte Unternehmen spätestens am 30. April 2007).

Für Anwender gibt es künftig zwei Optionen zur elektronischen Offenlegung:

- über das Web-Portal des Bundesanzeigers (www.ebundesanzeiger.de)
- mit der Buchhaltungs-Software über das Rechenzentrum direkt an den elektronischen Bundesanzeiger.

Die Veröffentlichungsentgelte für die Einreichung der Unterlagen beim elektronischen Bundesanzeiger sind vom Mandanten zu tragen, egal ob sie ihm direkt in Rechnung gestellt oder vom Steuerberater als Aufwendersersatz gemäß §§ 675, 670 BGB zurückgefordert werden.

Unterschrift und Signatur

Eine handschriftliche Zeichnung ist für die Offenlegung beim elektronischen Bundesanzeiger nicht erforderlich. Darüber hinaus gibt es laut EHUG-Gesetz für eine qualifizierte elektronische Signatur (Absender wird mittels einer PIN als eindeutiger Absender der Dokumente identifiziert) lediglich zwei geregelte Einsatzfelder:

- Anmeldung zum Handelsregister durch Mithilfe eines Notars (öffentliche Beglaubigung)
- beglaubigte Registerauszüge durch Registerbeamte.

Der Bundesanzeiger Verlag sieht allerdings zukünftig eine freiwillige Verwendung von qualifizierten elektronischen Signaturen vor. Arbeiten Sie mit einer entsprechenden Programm-Lösung, dann nutzen Sie den sicheren Weg über das Rechenzentrum ohne Signaturerfordernisse.

Eine Speicherung der Mandantendaten im Rechenzentrum ist hierfür nicht erforderlich.

Sanktionen bei Nichtveröffentlichung

Der Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers ist gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Justiz jeden Verstoß gegen die Offenlegungsfrist und -form anzuzeigen. Dieses wird anschließend von Amts wegen ein Ordnungsgeldverfahren gegen die verantwortlichen Personen und/oder nun auch gegen das betroffene Unternehmen einleiten. Gemäß § 335 HGB wird zunächst ein Ordnungsgeld angedroht.

Wenn die Unterlagen nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist offen gelegt werden, wird das Ordnungsgeld (zwischen 2.500,00 € und 25.000,00 €) festgesetzt. Um Sanktionen zu vermeiden, sollten offenlegungspflichtige Mandanten sowohl auf die Offenlegungsfristen als auch auf die Formerfordernisse hingewiesen werden.

Andere offenlegungspflichtige Dokumente

Für andere offenlegungspflichtige Dokumente wie z.B. Anmeldungen ans Handelsregister oder Gesellschafterlisten gibt es bei der Zuständigkeit keine Änderung. Es sind nach wie vor die entsprechenden Amtsgerichte und nicht der elektronische Bundesanzeiger zuständig.

Auch für diese Dokumente wird seit dem 01. Januar 2007 allerdings vielfach die Einreichung in elektronischer Form unter Verweis auf das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) gefordert. Dabei ist aber im Gegensatz zur Einreichung an den elektronischen Bundesanzeiger eine Einreichung in gescannter Form oder als PDF-Datei ausreichend.

Preise für die elektronische Einreichung beim Bundesanzeiger

Die Preise beim Bundesanzeiger hängen ab vom Einreichungsweg, der Anzahl der Zeichen in den eingereichten Unterlagen und der Unternehmensgröße ab.

Einreichungsvariante	Preise
Grundbetrag	30 EUR bis 40 EUR
Papier/PDF-Format	2,50 ct/Zeichen
Excel-Format	2,25 ct/Zeichen
Word-/RTF-Format	1,50 ct/Zeichen
XML-, bzw. XBRL-Format	teils pauschal, sonst 0,10 ct bis 1,00 ct/Zeichen

Bezogen auf ein typisches Unternehmen der jeweiligen Größenkategorie – das wird auf Basis der Kriterien des HGB festgelegt – ergeben sich folgende Gesamtpreise. Im Einzelfall kann es aber erhebliche Abweichungen geben.

Einreichungsvariante	kleines Unternehmen	mittelgroßes Unternehmen
Papier/PDF-Format	ca. 145 EUR	ca. 415 EUR
Excel-Format	ca. 130 EUR	ca. 380 EUR
Word-/RTF-Format	ca. 100 EUR	ca. 265 EUR
XML-, bzw. XBRL-Format	pauschal 50 EUR	pauschal 70 EUR

Weitere Informationen zur neuen Rechtslage und Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation mit dem elektronischen Bundesanzeiger, u. a. zu den akzeptierten Dateiformaten und zur Höhe der Veröffentlichungsentgelte und der hierzu notwendigen Software zum Herunterladen finden sie auf folgenden Internetseiten der Behörden:

- www.handelsregister.de
- www.egvp.de
- www.ebundesanzeiger.de

Offenlegungspflichten

Inhalt und Form der einzureichenden Unterlagen

Bilanz, § 266 – 274 a HGB

Kleine Kapitalgesellschaften brauchen nach § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB **nur eine verkürzte Bilanz** aufzustellen, in die nur die in den Absätzen 2 und 3 des § 266 HGB mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufgenommen werden.

Gliederungsschema für kleine Kapitalgesellschaften:

Aktivseite	Schlussbilanz 31.12.2007	Passiva
<ul style="list-style-type: none"> * Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital * Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes * Aufwendungen für Währungsumstellung auf den EUR A. Anlagevermögen <ul style="list-style-type: none"> I. Immaterielle Wirtschaftsgüter II. Sachanlagen III. Finanzanlagen B. Umlaufvermögen <ul style="list-style-type: none"> I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks C. Rechnungsabgrenzungsposten * Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 	<ul style="list-style-type: none"> A. Eigenkapital <ul style="list-style-type: none"> I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag * Sonderposten mit Rücklageanteil B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten D. Rechnungsabgrenzungsposten 	

** Soweit diese Positionen ausgewiesen werden, ist die alphabetische Reihenfolge entsprechend zu ändern.*

Anhang, § 284 – 288 HGB

Im Anhang sind die Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen. Dabei sind die Regelungen der § 284 – 288 HGB zu beachten.

Hinweis:

Bei der Offenlegung ist zu bedenken, dass die Angaben, welche die Gewinn- und Verlustrechnung betreffen nicht veröffentlicht werden müssen.

Hinweise zum Anhang

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Muster Druckhaus GmbH, Musterstadt, wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Geschäftsjahr linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens bis zu einem Wert von 410 EUR (bis 2007) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Beteiligung an einer Personengesellschaft** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Da nur eine vorübergehende Wertminderung vorliegt (Anlaufverluste) war eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigen Tagespreisen des Bilanzstichtages bewertet.

Die in **Ausführung befindlichen Druckaufträge** sind mit den Herstellungskosten bewertet. Soweit pro Druckauftrag die jeweiligen Kosten größer als die Leistung waren, wurden diese entsprechend abgewertet. Da bei einem Auftrag der Aktivwert für die verlustfreie Bewertung nicht ausreichte, war eine Drohverlustrückstellung i.H.v. 90.000 EUR erforderlich.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) bewertet.

Die **Pensionsrückstellung** wurde für eine Pensionsanwartschaft nach dem steuerlich zulässigen Teilwertverfahren gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

- Angaben zu Immateriellen Vermögensgegenstände
Ein Firmenwert wird auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben, da er sich wegen guter Produkte, die sich langfristig am Markt behaupten können, nur sehr langsam verbraucht.

- Angaben zu Beteiligungen mit mehr als 20 %
Es besteht eine 75 %ige Beteiligung an der Muster Kalender GmbH & Co. KG mit Sitz in Musterstadt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 EUR. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2006 beträgt ./ 66.667 EUR.
- Aktive latente Steuern
Die als Bilanzierungshilfe aktivierten latenten Steuern ergeben sich aus zeitlichen Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz und betreffen einige gebildete Drohverlustrückstellungen sowie die Abwertung des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag aufgrund des strengen Niederstwertprinzips.
- Sonderposten mit Rücklageanteil
Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde gem. § 7 g Abs. 3 EStG gebildet.
- Steuerrückstellungen
In den Steuerrückstellungen (54.096 EUR) sind latente Steuern in Höhe von EUR enthalten.
- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 725.000 EUR.
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen 500.000 EUR.

Sonstige Angaben

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch den alleinigen Geschäftsführer

Herrn Andreas Mustermann,

geführt.

Muster Druckhaus GmbH,
vertr. d. d. GF der GmbH:
gez. Andreas Mustermann

Festgestellt am 01.06.2007

oder

Der Jahresabschluss wurde noch nicht festgestellt.